


48/2

 **Stadt Köln**  
Der Oberbürgermeister

24.11.2009  
Fr. Bügner  
R 22350

Eingang 11. Dez. 2009


Bürgeramt Mülheim

*02-9/0*

I  
02-9  
02/9/0

über VII

*g 3.12.09*

 **Stadt Köln**

Eingang: 07. Dez. 2009

Büro des Stadtdirektors

*1.) I 107-5*  
*2.) 02/9*

*g 3.12*

**Anfrage zur Sitzung der BV Mülheim am 16.11.2009**

**TOP 7.2.2: Anfrage der CDU-Fraktion**

**Historische Hausfassaden bei Wärmedämmung schützen**

**Punkte 1., 2. 3:**

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung, dass Wärmedämmmaßnahmen zu Verlusten an historischen Hausfassaden führen können.

Sofern es sich um Baudenkmäler handelt, unterliegen die Fassadendämmmaßnahmen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. In der Energieeinsparverordnung hat der Gesetzgeber diesen Aspekt berücksichtigt und die Baudenkmäler von der Verordnung im Wesentlichen ausgenommen (§§ 16 Abs. 4, 24 Abs. 1).

Bei Nicht-Denkmälern gibt es für 48 keine Rechtsgrundlage, um Veränderungen zu unterbinden oder auf andere Art und Weise den Eigentümer zu überzeugen. Es handelt sich um Maßnahmen, die außerhalb der Zuständigkeit von 48 liegen.

63  
632/3

27.11.2009  
Herr Brandt  
22789

02-9

02/9/0

z.Hd. Herrn Aderholt

TOP 7.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am  
16.11.2009

Historische Hausfassaden bei Wärmedämmung schützen

Sehr geehrter Herr Aderholt,


wie bereits am 06.11.2009 vorab telefonisch mitgeteilt ist –wenn überhaupt- 48 für  
die Fragen 1-3 zuständig; keinesfalls jedoch 63.

Zur Frage 4 kann von 63 nur allgemein dahingehend geantwortet werden, dass dies  
je Gebäude vom jeweiligen Einzelfall abhängt. Inhaltlich kann eine solche  
Einzelfallklärung nie durch 63 vorgenommen werden, da die jeweils individuelle  
Anpassung eines Gebäudes an die sich aus der Energieeinsparverordnung (EnEV)  
ergebenden Tatbestände und deren Ausnahmen und Befreiungen im Detail nach  
dem Willen des Gesetzgebers gerade nur auf Baufachleute delegiert worden ist, die  
auf dem „freien Markt“ tätig sind. Die Tätigkeiten von 63 sind nur derart zu  
beschreiben, dass nachgehalten wird, dass der EnEV bzw. der BauO NRW  
entsprechende Ergebnisaussagen in den Testaten vorhanden sind. Eine inhaltliche  
Prüfung/Gegenprüfung/Kontrolle durch 63 findet nicht statt.

Ob zu Frage 4 evtl. noch 48 oder u.U. 56 eine weitergehende Antwort geben könnten, ist hier nicht bekannt.

Vereinbarungsgemäß erfolgt der Antwortbeitrag von 63 auf diesem Wege direkt an 02-9.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a cursive name.